

## **Mindeststandard für die Abschlussprüfung „Qualifizierung in der Kindertagespflege“<sup>1</sup>**

Empfehlung:

Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen und setzt sich

1. aus einem Leistungsnachweis und
2. aus einem Kolloquium zusammen.

Der Leistungsnachweis ist in Form einer schriftlichen Arbeit zu einem selbst gewählten Thema der Kindertagespflege zu erstellen“. Der Umfang der Arbeit sollte 5 bis 10 Seiten betragen.

Das Kolloquium ist eine mündliche Prüfung bzw. Fachgespräch und wird in Kleingruppen abgehalten. Durch die Arbeitsform Gruppensetting wird neben der fachlichen Bewertung auch die Kooperationsfähigkeit geprüft. Während des Kolloquiums ist darauf zu achten, dass sich jede/r Teilnehmer/in einzeln einbringt, die Redeanteile der Gruppenmitglieder ausgewogen sind, die Mitglieder der Kleingruppe aufeinander eingehen und sich auf die Beiträge der anderen beziehen können. Die Gruppengröße sind 3 bis 5 Tagespflegepersonen. Pro Person sind ca. 10 Minuten zu veranschlagen, d.h., das Kolloquium eine 4er-Gruppe dauert ca. 40 Minuten. Die Themenauswahl für das Kolloquium kann durch die Kursleitung vorgegeben sein oder von der Kleingruppe formuliert werden.

Die Bewertung der Abschlussprüfung ist „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“.

---

<sup>1</sup> In Anlehnung an das Zertifikat des Bundesverbandes Tagesmütter e.V. und der Freien und Hansestadt Hamburg, Tagespflegebörsen und Bezirksämter